

II- 3289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 2. Februar 1978

Zl. 10.101/152-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 1562
der Abg. Mag. Höchtl und Gen. betr. Er-
weiterungsbauten des Bundesgymnasiums
in Klosterneuburg

1542 IAB

1978 -02- 10

zu 1562 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1562, welche die Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen am 16. 12. 1977 betreffend Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums in Klosterneuburg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen :

Zu 1:)

Die nicht befriedigenden und verbesserungswürdigen Raumverhältnisse im Bundesgymnasium in Klosterneuburg sind dem Bundesministerium für Bauten und Technik bekannt. Es ist seit Jahren bemüht, die Lage zu verbessern. So wurden beginnend mit dem Jahre 1974 Instandsetzungen in den Klassen und in den Direktionsräumen mit Kosten in der Höhe von S 5,130.000 getätigt. Zur Beseitigung der ärgsten Raumnot wurde im Jahre 1973 ein Provisorium für 4 Klassen mit Kosten in der Höhe von S 3,500.000 errichtet. Parallel dazu sind Planungsüberlegungen für die Erweiterung der Schule eingeleitet. Bis vor kurzem konnte jedoch wegen der zu geringen Baufläche keine auf lange Sicht befriedigende Lösung gefunden werden. Dankenswerterweise hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg Grundstücke für einen Zubau zum Gymnasium angekauft und dem Bund überlassen. Um das vom

-2-

Bundesministerium für Unterricht und Kunst bekanntgegebene umfangreiche Raumprogramm unterbringen zu können, muß wegen der relativ ungünstigen Verbaubarkeit (Hanglage) noch ein Grundstück erworben werden. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat bereits das Bundesministerium für Finanzen um Zustimmung zum Ankauf ersucht.

Zu 2:)

Im Bauprogramm 1978 wird vorgesorgt werden, daß Notausgänge mit Außenstiegen oder Rutschsäcke an geeigneten Stellen angebracht werden, um im Gefahrenfalle eine rasche und sichere Räumung des Gebäudes herbeizuführen.

Zu 3:)

Der schadhafte Holzboden im Turnsaal wurde im Jahre 1966 im Einvernehmen mit der Direktion entfernt und ein Kunststoffbelag auf Jutegewebe auf Betonunterboden aufgebracht. Dieser Belag hat zur damaligen Zeit den Anforderungen der Sportlehrer durchaus entsprochen. In der Zwischenzeit haben sich allerdings für Turnsäle immer mehr elastische Beläge durchgesetzt.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bei der vorgesehenen Erweiterung der Schule der derzeitige Turnsaal als solcher nicht mehr verwendet werden wird. Die Ausstattung mit einem sehr teuren zeitgemäßen Bodenbelag wäre daher verlorener Bauaufwand.

Zu 4:)

Da das Bundesministerium für Unterricht und Kunst dem Zubau keine absolute Vorrangigkeit zuerkannt hat, und auch keine baureife Planung vorliegt, sind im Bundesvoranschlag 1978 noch keine Mittel vorgesehen.

Zu 5:)

Sobald die Grundtransaktion positiv abgeschlossen ist und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst den Zubau vorrangig reiht, kann mit der Planung des Vorhabens begonnen werden. Für die baureife Planung muß mindestens 1 Jahr und für den Bau selbst mit einer Bauzeit von mindestens 2 bis 3 Jahren gerechnet werden.

